

Generali Bank AG 2021 – Offenlegung gemäß Artikel 431 ff. CRR

[Art. 431 Offenlegungspflichten und -verfahren](#)

[Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen](#)

[Art. 433 Häufigkeit und Umfang der Offenlegung](#)

[Art. 434 Mittel der Offenlegung](#)

[Art. 435 Risikomanagementziele und – politik](#)

[Art. 436 Anwendungsbereich](#)

[Art. 437 Eigenmittel](#)

[Art. 438 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge](#)

[Art. 439 Gegenparteiausfallsrisiko](#)

[Art. 440 Antizyklischer Kapitalpuffer](#)

[Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz](#)

[Art. 442 Kredit- und Verwässerungsrisiko](#)

[Art. 443 Belastete und unbelastete Vermögenswerte](#)

[Art. 444 Verwendung Standardansatz](#)

[Art. 445 Marktrisiko](#)

[Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos](#)

[Art. 447 Schlüsselparameter](#)

[Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen](#)

[Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen](#)

[Art. 450 Vergütungspolitik](#)

[Art. 451 Verschuldungsquote](#)

[Art. 452 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken](#)

[Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken](#)

[Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken](#)

[Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko](#)

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gem. CRR Art. 431 ff

Die Generali Bank AG verfügt gemäß Artikel 431 CRR über interne Prozesse, in denen festgelegt wird, wie die Generali Bank AG ihren Offenlegungspflichten nachkommt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Regelfall unmittelbar nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes.

Die Offenlegung wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt, wie das entsprechend Artikel 433b für kleine und nicht komplexe Institute vorgesehen ist, ebenso werden überwiegend nur die entsprechend diesem Artikel relevanten Angaben veröffentlicht. Teilweise werden zusätzlich Angaben aus dem Lagebericht übernommen.

Die Koordination und Verantwortung für die Erstellung der Offenlegung obliegt der Abteilung Rechnungswesen. Die Beiträge werden von den Fachbereichen geliefert, das Controlling stellt die notwendigen Daten zur Verfügung. Basis für die Beiträge und Aktualisierungen durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen sind die Richtlinien, Handbücher, Dokumentationen und Prozesse, allen voran die Risikostrategie der Generali Bank AG, betreffend das Gesamtbankrisikomanagement. Somit ist sichergestellt, dass der Offenlegungsbericht der Generali Bank AG ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Bank vermittelt.

Diese Offenlegung wird vom Vorstand abgenommen und im Rahmen einer Vorstandssitzung beschlossen, danach erfolgt die Bereitstellung auf der Website der Generali Bank AG unter dem Punkt generalibank.at/Generali_Bank/Offenlegung gemäß CRR und BWG.

Obwohl die Generali Bank AG kein Institut gemäß dem Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist, werden diese Leitlinien als Orientierung bzw. Unterstützung bei der Erstellung dieser Offenlegung herangezogen. Weiters erfolgt diese Offenlegung unter Beachtung des Artikels 433b CRR.

Für die Bereitstellung auf der Website ist die Abteilung Produkte und Organisation verantwortlich.

Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

Entsprechend dem Template OVA werden die dafür relevanten Inhalte qualitativ in den folgenden Ausführungen zu Art. 435 (1) beschrieben.

Art. 435 (1) a Strategie und Verfahren für die Steuerung wesentlicher Risiken

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Generali Bank AG als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung gelebt.

Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Generali Bank AG sind:

- Risikomanagement Policy
- Risikostrategie und -steuerung
- Limite für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

Die Generali Bank AG befindet sich in einer Übergangsphase. Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung hat der Eigentümer entschieden das aktive Bankgeschäft nicht mehr weiter zu betreiben. Das Bestandsgeschäft wird wie gewohnt weiter abgewickelt. Das Kund_innenneugeschäft wurde daher, mit Ausnahme des Einlagengeschäftes, bis auf Weiteres eingestellt. Geplant war die Übertragung der Geschäftsfelder Giro, Einlagen und Wertpapier sowie Teile des Kreditportfolios auf Bankpartner. Dieses Projekt wurde im April 2019 bis auf Weiteres on hold gestellt. Die Geschäftstätigkeit wird daher in vollem Umfang aufrechterhalten und die Kund_innen wie gewohnt serviziert.

Die Planung für 2022 geht derzeit von keinen Veränderungen in der Geschäftsstrategie aus. Im Jahr 2023 wird mit möglichen Änderungen im Zuge der geplanten Neuausrichtung gerechnet.

Das Kreditgeschäft wird bereits seit 2011 nur mehr passiv gemanagt. Das Portfolio ist daher als Portfolio im Abbau zu bezeichnen.

Im Eigengeschäft der Bank können Kreditrisiken im Nostrobestand (Bankbuch) zum Zwecke der Sicherstellung der Liquidität in Form von Anleihen eingegangen werden. Aufgrund der weiter anhaltenden Zinssituation sind jedoch auch für 2022, mit Ausnahme zur Erfüllung von Liquiditäts- oder Mündelgelder-Vorschriften, keine Zukäufe vorgesehen. Diesem Umstand wurde bereits bei der Zuteilung der Limite für das Jahr 2022 Rechnung getragen.

Die Generali Bank AG folgt dem Grundsatz bei intransparenter bzw. nicht eindeutig klarer Risikoeinschätzung oder methodischen Zweifelsfällen dem Vorsichtsprinzip den Vorzug zu geben.

Großes Augenmerk werden auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken), Liquiditätsrisikomanagement (ICAAP & ILAAP), die Wahrung der Reputation sowie auf die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse und des internen Kontrollsystems (IKS) gelegt.

Art. 435 (1) b Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter_innen der Generali Bank AG fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen der Generali Österreich und damit jenen der Assicurazioni Generali S.p.A. verpflichtet, welche von einer konservativen Risikoeinstellung geprägt sind. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter_innen treffen ihre betrieblichen Entscheidungen unter Bedachtnahme auf die Inhalte dieser Richtlinien. Die Umsetzung dieser risikopolitischen Grundsätze im täglichen Geschäft wird durch ein verpflichtendes, strukturiertes und praxisorientiertes Anweisungswesen sichergestellt.

Die Organisation in der Generali Bank AG ist zur Gewährleistung eines effizienten, unabhängigen Risikomanagements durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung klar verankert.

Die Verantwortung samt Kompetenz für die Abwicklungsvorgaben im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft liegt in der Marktfolge.

Wertpapiergeschäft:

Der Risiko Manager gemäß WAG nimmt in Personalunion als Compliance Officer gemäß WAG an den regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees der Generali Bank AG teil. Es wurde ein Risikokatalog erstellt, der die wesentlichen Risiken im Wertpapiergeschäft abbildet und der laufend gewartet wird.

Weiters ist der Risiko Manager / Compliance Officer gemäß WAG in die Produktentwicklung und -adaptionen im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft eingebunden.

Ebenso werden die Abwicklungsprozesse einem regelmäßigen Review unterzogen, sowie die Vertriebskanäle laufend auf Anhaltspunkte betreffend Unregelmäßigkeiten beobachtet.

Zentrale Verantwortung in der Risikosteuerung der Generali Bank AG kommt dem Risikokomitee zu, welches im Regelfall einmal im Monat, aber auch anlassbezogen, einberufen wird. Dieses Komitee identifiziert und kategorisiert grundsätzlich alle wesentlichen, dem Komitee bekanntwerdenden bankrelevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Nachhaltigkeitsrisiko und sonstiges Risiko), bewertet ihre möglichen Auswirkungen und legt geeignete Messmethoden zur laufenden Beobachtung fest. Die Protokolle der Risikokomiteesitzungen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt, notwendige Beschlüsse eingefordert und diese Beschlüsse durch den Vorstand getroffen und in den Vorstandssitzungen protokolliert.

Das Controlling ist im organisatorischen Bereich als organisatorisch selbstständige, direkt dem Vorstand berichtende Stelle eingerichtet.

Art. 435 (1) c Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Die Darstellung erfolgt im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals nach Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU – ein fortlaufender Prozess der monatlich in der Generali Bank AG durchlaufen wird. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (das Deckungspotenzial und die Risiken) werden aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Liquidationssicht und die Going Concern Sicht. Bei der Liquidationssicht ist das wesentliche Absicherungsziel der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Dabei wird von einem Sicherheitsniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr ausgegangen. Dementsprechend werden die gesamten ökonomischen Deckungsmassen mit diesem Sicherheitsniveau verglichen. Bei der Going Concern Sicht wird mit einem 95 % Value at Risk kalkuliert. Die Deckungsmassen aus dem Liquidationsszenario werden um das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis aus der Säule 1 (8,0 %) plus einem zusätzlichen Eigenmittelerfordernis für die Säule 2 (1,7 %) reduziert¹.

Folgende nachstehende Risikoarten wurden für die Generali Bank Gruppe identifiziert und werden jährlich, im Rahmen eines Evaluierungsprozesses, neu bewertet:

¹ Laut Bescheid der FMA vom Dezember 2018 beträgt das zusätzliche Säule 2 Erfordernis 1,7%, sohin ergibt sich eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 9,7%.

Risikoart	Risikounterart	Einstufung
Kreditrisiko	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	Hoch
	Konzentrationsrisiko	Mittel
	Länder- bzw. Transferrisiko	Unwesentlich
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Mittel
	Verbriefungsrisiko	Unwesentlich
	Beteiligungsrisiko	Unwesentlich
	Kreditrisiko aus FX-Schwankungen in FX-Krediten	Hoch
	Tilgungsträgerrisiko	Hoch
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Unwesentlich
	Warendispositionsrisiko und FX-Risiko	Unwesentlich
	Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs	Mittel
	Credit Spread Risiko	Gering
	FX-Risiken aus Beteiligungen in Nicht-EUR-Staaten	Unwesentlich
Liquiditätsrisiko		Gering
Operationelles Risiko		Hoch
Abwicklungsrisiko		Unwesentlich
CVA-Risiko		Gering
Sonstige Risiken	Risiko aus dem Geschäftsmodell	Mittel
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Gering
	Makroökonomische Risiken	Gering
Nachhaltigkeitsrisiko		Unwesentlich

Das operationelle Risiko wurde aufgrund der strategischen Änderungen und den mit der Umstrukturierung einhergehenden Änderungen der Geschäftsprozesse weiterhin auf „Hoch“ belassen. Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden evaluiert und auf „Unwesentlich“ eingestuft.

Art. 435 (1) d Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen

Kreditrisiko

Ein erheblicher Teil des Kreditrisikos bezieht sich auf das Adressenausfallsrisiko. Das Kreditgeschäft der Generali Bank AG ist auf die Finanzierung von Retailkund_innen ausgerichtet, deren Akquisition über Vertriebspartner erfolgte. Seit Mai 2011 wird größtes Augenmerk auf die qualitative Bestandspflege gelegt, da keine neuen Kredite mehr vergeben werden.

Der Schwerpunkt bei den Finanzierungen liegt auf Krediten mit hypothekarischer Besicherung, wobei Fremdwährungskredite den überwiegenden Anteil am Gesamtkreditbestand darstellen. Zur Minderung der diesen Geschäften innewohnenden Risiken informiert die Bank die Kund_innen periodisch und bietet aktiv Gespräche – auch am Wohnort der Kund_innen - an, in welchen diese über Möglichkeiten der Umgestaltung der Finanzierungen zum Zwecke der Risikominimierung informiert werden.

Stresstests zum unerwarteten Anstieg des Kreditrisikos (Währungsschwankungen, Ausfallraten und Verlustraten) sowie die tourliche Risikoberichterstattung ermöglichen die Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos.

Die Werthaltigkeit der Tilgungsträgerbesicherung wird über die Überprüfung der Besparung der Tilgungsträger und die tourliche Kontrolle der Rückkaufswerte sowie der prognostizierten / hochgerechneten Ablaufleistungen sichergestellt. Darüber hinaus werden auch die Kund_innen in periodischen Abständen über die aktuellen Währungsveränderungen und potentielle Tilgungsträgerlücken zum Ende der Kreditlaufzeit informiert. Die zur Besicherung dienenden Wohnimmobilien und Liegenschaften werden jährlich hinsichtlich der Wertentwicklung überprüft; eine Anpassung der Schätzwerte wurde zuletzt 2021 vorgenommen.

Die Forderungen an Kunden der Generali Bank AG werden in die Ratingklassen 1A bis 5E eingeteilt. Ab der Ratingklasse 3C wird erhöhtes Risiko angenommen, die Forderungsklasse 4 bedeutet, dass negatives Verhalten in der Kontoführung bzw. negative externe Informationen vorhanden sind. Im Rahmen dieser Einstufung erfolgt auch eine Klassifizierung nach aktuellem Mahnstatus.

Für überfällige Forderungen wird grundsätzlich die gemäß Basel II festgelegte Definition eines 90 Tage andauernden qualifizierten Verzuges verwendet. Diese Forderungen werden – ebenso wie Forderungen, welche die Generali Bank AG als Ausfall im Sinne des Art. 178 Abs 1lit. a CRR ansieht- in die Ratingklasse 5 eingestuft.

Die Einstufung der Forderungen nach vorhandenem Ausfallsrisiko erfolgt anhand des aktuellen Mahnstatus. Forderungen, die sich im Mahnstatus 3 befinden (angedrohte Fälligkeit), werden als erhöht ausfallsgefährdet bezeichnet. Wenn auch nach angedrohter Fälligkeit der Rückstand nicht beglichen wird, wird das Engagement als akut ausfallsgefährdet angesehen, in der Sondergestion weiterbearbeitet und durch entsprechende Einzelwertberichtigungen bevorsorgt.

Zum Bilanzstichtag beobachten wir eine Ratingverteilung wie folgt: In den Kategorien „Beste Bonität“ bis „Akzeptable Bonität“ befinden sich rund 82 % der Giro- und Kreditforderungen im Privatkund_innenportfolio. 18 % finden sich in den Kategorien ab „Mangelhafte Bonität“. Ein Anstieg der Forderungen ab mangelhafter Bonität ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass Kredite an Kund_innen guter Bonität auslaufen bzw. vorzeitig getilgt werden.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Vorgaben der Mindeststandards für das Kreditgeschäft alle nach diesen Regeln zu bearbeitenden Kreditobligi einer Überprüfung unterzogen und entsprechend der daraus resultierenden Risikolage angemessene Risikovorsorgen gebildet.

Marktrisiko

Marktrisiken werden auf Gesamtbankebene von der Abteilung Treasury gesteuert.

Aufgrund der Geschäftsstruktur stellt das Zinsänderungsrisiko im Bereich der Marktrisiken das maßgeblichste Risiko dar. Betrachtet wird dabei das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Das Management dieser Risiken erfolgt über periodische Berichte (Zinsbindungsbilanz, ALM Bericht) und tägliche Beobachtung der Zinsgaps im Treasury unter Einbeziehung aller zinstragenden Geschäfte der Bank. Die Steuerung erfolgt durch Treasury und wird durch Controlling überwacht. Ein Wert von EUR 2.500.000,00, der auch im ICAAP

als Limit definiert ist, wird als operatives Steuerungslimit (Warnschwelle) definiert, um mögliche Überschreitungen rechtzeitig erkennen zu können. Die Berechnung im ICAAP erfolgt vierteljährlich über sechs verschiedene Zinsszenarien auf Basis der neuen EBA Leitlinien, wobei das höchste Ergebnis als Zinsänderungsrisiko herangezogen wird. Die Berechnung im Treasury erfolgt nach der alten 200 BP Shift Methode, da diese als konservativer anzusehen ist (höhere Berücksichtigung der CHF) als die neue Methode.

Die Leitlinie IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) EBA/GL/2018/2 mit Bezug auf die Säule 2 Artikel 98 (5) der CRR EU 2013/36 für Banken der SREP Kategorien 3 und 4 wurde ab dem 31.12.2019 umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Gesetzliche Grundlagen finden sich unter anderem in der KI-RMV (Kreditinstitute Risikomangementverordnung) § 12 „Liquiditätsrisiko“, der Richtlinie 2013/36/EU Artikel 86 Liquidität, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 6 Liquidität und – ebenfalls im Rahmen des SREP - Artikel 415 (3)(b) „ILAAP“ (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und in den CEBS-Leitlinien.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Bank gemäß obiger Risikolandkarte von geringer Bedeutung, da sich die Bank in einer guten Liquiditätssituation befindet. Einerseits verfügt die Generali Bank über eine stabile und diversifizierte Refinanzierung über Kund_inneneinlagen. Andererseits kann die Bank auf Liquidität innerhalb des Konzerns zurückgreifen, wobei der Konzern aktuell rund 50% der Liquidität stellt. Das Liquiditätsrisikomanagement fokussiert sich auf die EUR-Liquidität, da in der Generali Bank AG die Abdeckungen des Liquiditätsbedarfs in anderen Währungen (hauptsächlich CHF), der sich aus bestehenden FX-Krediten ergibt, durch Absicherungsinstrumente (Cross-Currency Swaps und FX-Swaps) sichergestellt ist und keine wesentlichen offenen FX Positionen erlaubt sind.

Die Generali Bank AG versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Dies entspricht einer Verteuerung der Liquiditätskosten durch ein Ansteigen der Refinanzierungskosten.

Weitere Elemente des Liquiditätsrisikos umfassen das Terminrisiko (keine termingerechte Rückzahlung), das Abrufisiko (unerwarteter Abzug von Einlagen oder unerwartete Inanspruchnahme von Kreditzusagen) und dem Marktliquiditätsrisiko.

Bedingt durch die strategische Fokussierung der Generali Bank AG auf durch Hypotheken besicherte Wohnfinanzierungen, welche durch kurz- bis mittelfristige Spareinlagen von Privatkund_innen und durch Mittel des Konzerns refinanziert werden, ergibt sich ein deutlicher Überhang in der Kapitalbindungsbilanz auf der Aktivseite. Das so entstehende Liquiditätsrisiko wird vermindert durch das Zurverfügungstellen von Liquidität durch den Konzern.

Beide Refinanzierungsquellen – Kund_innengelder und Einlagen des Konzerns – reagieren nicht sehr sensitiv auf Bonitätsveränderungen der Generali Bank. Im Vergleich zum Gesamtbankrisiko spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle und wird daher als gering eingestuft.

Im **ILAAP** wird das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Termin- und Abrufisikos gemessen und gesteuert. Durch das klassische Geschäftsmodell der Generali Bank besteht die Modellierung hauptsächlich in einer adäquaten Abbildung der Verweildauern von Kund_innen- und Konzerneinlagen, da diese die hauptsächliche Refinanzierungsquelle der Bank darstellen. Weiters wird das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt, da ein Wertpapierportfolio besteht, dass durch Einlieferung im OeNB-Tender oder Verkauf zur Liquiditätssteuerung herangezogen werden kann.

Im ILAAP liegt der Fokus der Sicherstellung der Liquidität auf der Erfüllung von konservativen Liquiditätsstressszenarien (ILAAP Rechnung), die die Vorhaltung liquider Mittel in verschiedenen Szenarien (Going Concern- und Liquidations-Sicht) gewährleistet.

Auf Grund der Größenordnung der Generali Bank, sowie der Art, des Umfangs und der geringen Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte wird vom Einsatz diverser komplexer Berechnungsmodelle Abstand genommen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erfüllung konservativer Stresstests. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird durch die laufende Vorhaltung liquider Mittel und vertraglich geregelter Liquiditätsreserven im Konzern gewährleistet. Die Risikomessung besteht in einer Analyse der Zahlungsströme im Rahmen einer Liquiditätsablaufbilanz für die gesamte Bank. Zentrales Element dabei sind die Verweildauern

der Kund_innen- und Konzerneinlagen sowie die Abbildung von Zahlungsströmen, die durch Margin-Calls bei den Absicherungsinstrumenten auftreten können.

In der Risikomessung werden fünf verschiedene Szenarien abgebildet:

- ein Planszenario (Most Likely)
- zwei mittlere Stressszenarien (Going Concern-Sicht)
- zwei starke Stressszenarien (Liquidations-Sicht)

Da die Ermittlung der Liquidität dabei auf einer Szenarioanalyse besteht und die gewählten Parameter durch Experteneinschätzungen bestimmt werden, kann für die einzelnen Szenarien keine Eintrittswahrscheinlichkeit im Sinne eines Risikoquantils angegeben werden. Allerdings bildet die Risikotoleranz im ICAAP (5%-Quantil in der Going Concern-Sicht und 0,1%-Quantil in der Liquidations-Sicht) die Ausgangslage für die Stressszenarien im ILAAP. Die mittleren Stressszenarien repräsentieren dabei die Going Concern-Sicht und die starken Stressszenarien die Liquidations-Sicht. Dabei werden die Risikoparameter konservativ gewählt, um sicherzustellen, dass das Ergebnis entsprechend konservativer ist als die betrachteten Risikoquantile im ICAAP. Weiters werden die Zeiträume 1 Woche, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr betrachtet, wobei die Liquiditätsablaufbilanz bis über 5 Jahre abbildbar ist.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung besteht darin, dass in einem ersten Schritt die monatliche Liquiditätsmeldung ebenso wie die Restlaufzeitstatistik geprüft und bearbeitet wird. Auf dieser Basis der Restlaufzeitstatistik wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die vom Risikomanagement geprüft wird. Aufgrund dieser wird die Berechnung der Szenarien erstellt und in den Risikobericht an den Vorstand aufgenommen. Es erfolgt zumindest eine jährliche Überprüfung dieser formalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Refinanzierungs- sowie Liquiditätsrisikomanagement durch das Risikomanagement und durch eine Expertenrunde, die sich analog zur ICAAP Expertenrunde zusammensetzt.

Zur Steuerung des Liquiditätsmanagements der Bank ist noch anzumerken, dass aufgrund der geringen Komplexität der betriebenen Geschäfte die Liquidität auf Ebene der Gesamtbank betrachtet wird und kein komplexes Fund Transfer Pricing System eingeführt wird.

Im **ICAAP** fokussiert die gewählte Methode auf die Veränderung der Refinanzierungskosten. Bei der Berechnung werden die Zu- und Abflüsse im Zeitverlauf gegenübergestellt und damit der Refinanzierungsbedarf für das nächste Jahr ermittelt. Zur Ermittlung der Risikoposition in der Liquidations-Sicht wird eine Erhöhung des Refinanzierungsaufschlages um 25 BP und 15 BP in der Going Concern-Sicht unterstellt. Diese stellen die Erhöhung einer Refinanzierung am Kapitalmarkt dar, wenn sich das Konzernrating entsprechend verschlechtert. Die daraus resultierenden Mehrkosten stellen den 99,9 % Value-at-Risk in der Liquidations-Sicht und den 95% Value-at-Risk in der Going Concern-Sicht dar. Die Wahl des Refinanzierungsaufschlages wird im Rahmen einer Expertenrunde unter Leitung des Controllings festgelegt.

Diese Risikoart spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Da die Refinanzierung durch Kund_innen- und Konzerngelder erfolgt und die Generali Bank selbst nicht geratet ist oder an der Börse gelistet ist, wirken sich Änderungen der Risikosituation der Bank nur sehr bedingt auf die Refinanzierungskosten aus.

Grundlagen des Liquiditätsmanagements

- in der „Risikostrategie der Generali Bank“ werden die Parameter bezüglich der Risikobegrenzung, des Risikoappetits sowie der Risikomessung und Risikoüberwachung, für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiko festgelegt, dem Risikokomitee am 15.12.2021 zur Kenntnis gebracht und am 16.12.2021 in der Vorstandssitzung beschlossen.
- jährliche Erstellung und Überarbeitung der Liquiditätsstrategie (Liquiditätsstrategie 2022 am 16.12.2021 in der Vorstandssitzung beschlossen und dem Risikokomitee am 25.01.2022 zur Kenntnis gebracht).
- ILAAP – „ILAAP Handbuch/Liquiditätsrisikomanagement in der Generali Bank AG, Wien“
Die Überarbeitung und Anpassung der ILAAP-Rechnung auf Basis der Ergebnisse der Expertenrunde vom 09.12.2021 wurde dem Vorstand am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Das überarbeitete ILAAP-Handbuch unterliegt zumindest einer jährlichen Überarbeitung und wurde dem Vorstand am 27.01.2022 zur Kenntnis gebracht.

Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt täglich im Treasury. Die längerfristige Liquiditätssteuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand (ALM).

Tourliche Berichte mit folgenden Inhalten werden erstellt:

Tourliche Berichte zu diesen Inhalten werden zum Teil im Risikokomitee und im wöchentlichen Treasury Jour Fixe besprochen bzw. in dem monatlichen Liquiditätsbericht und der monatlichen ALM-Strategie im Zuge der Vorstandssitzung erläutert:

Inhalt der Berichte	Frequenz
Offene Devisenposition	täglich
Wertpapier Position (Bankbuch, Handelsbuch, Deckungsstock, Garantieprodukte)	monatlich
Liquiditätsplanung, Refinanzierung	täglich/wöchentlich
Liquiditäts Bericht, ILAAP Rechnung, Liquiditätsnotfallplan	monatlich
Asset Liability Management Strategie inklusive Zinsänderungsrisiko	monatlich
Wertpapier Rating Watchlist	monatlich
Ratingherabstufungen und 40 BP Änderungen für Anleihen	Ad hoc
Aufsichtsrat	quartalsmäßig

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch Treasury in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Steuerung erfolgt über die Analyse der Liquiditätsablaufbilanz und der Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity in den fünf Szenarien (inklusive Planszenario) und den fünf Zeiträumen. Dabei wird das Planszenario inklusive eines OeNB Tender-Rollovers dargestellt. Die beiden mittleren Stressszenarien werden dem Liquiditätspuffer gegenübergestellt und die beiden starken Stressszenarien werden mit dem Liquiditätspuffer inklusive Counterbalancing Capacity verglichen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist seit 2018 mit 100% zu erfüllen.

Es wurde trotz der niedrigeren regulatorischen Vorgabe von 100 % eine tägliche Quote erreicht, die über der festgelegten Frühwarnschwelle gemäß BaSaG-Sanierungsplan von 125 %, und jedenfalls über der Sanierungsschwelle von 110%, liegt.

Die HQLA der LCR wurden im monatlichen Wertpapierbericht separat ausgewiesen und im monatlichen Liquiditätsbericht in der Vorstandssitzung inklusive der LCR-Quote berichtet.

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) ist seit dem 27.6.2019 in Kraft, seit dem 28.6.2021 anzuwenden, und wird seitdem durchgehend erfüllt.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht die Generali Bank AG das Verlustrisiko, das durch Prozesse, Systeme, Infrastruktur, Mitarbeiter_innen, externe Ereignisse oder Rechtsfragen entstehen kann. Zur Einschränkung dieser Risiken sind Maßnahmen implementiert und beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßige Überprüfungen der Prozesse, Richtlinien und Dokumentationen durchgeführt.

Für die Mitarbeiter_innen wurde auch 2021 eine Schulung zum Thema Compliance durchgeführt. In den Vertraulichkeitsbereichen ist die jährliche Schulung abgehalten worden. Die Mitarbeiter_innen wurden wieder im Security-Awareness-Programm geschult und anlassbezogen über aktuelle Bedrohungen informiert.

Aus dem operationellen Risiko wurde ein Aufwand durch fehlerhaft erstellte Kund_inneninformation und die darauffolgende Korrektur verzeichnet.

Für die aufsichtsrechtliche Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko und für die Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß § 39a BWG verwendet die Generali Bank AG den Basisindikatoransatz.

Wertpapiere im Nostrobestand

Die im Bankbuch befindlichen Vermögenswerte werden im Hinblick auf Rating und Profit & Loss täglich durch Treasury überwacht. Diese Titel unterliegen Limitierungen des Ratings und müssen in der Regel auch zur Refinanzierung bei der EZB zugelassen sein. Zudem werden diese Titel auf dem Sicherheitendepot bei der OeNB verwahrt, um einen schnellen Zugang zu Tenderoperationen zu gewährleisten bzw. um die Refinanzierungsfähigkeit „Marginal Lending“ in Anspruch nehmen zu können. Zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften (Liquidity Coverage Ratio) können, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, auch Staatsanleihen sowie ausgewählte Covered Bonds in- und ausländischer Emittenten erworben werden. Darüber hinaus ist im Treasury Rulebook und in der Richtlinie „Regeln Treasury Bankbuch & Handelsbuch“ ein streng überwachtetes Verlustlimit definiert, bei dem ein Review der Position unter Einbindung des risikoverantwortlichen Vorstandes notwendig ist.

Gemäß Artikel 94 der CRR führt die Generali Bank AG ein Handelsbuch von geringem Umfang, das ebenfalls den oben angeführten Richtlinien bzw. Berichtswesen unterliegt.

Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA Risiko)

Unter dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko) wird das Risiko eines Verlustes in Form von positiven Marktwerten durch den Ausfall einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Geschäften im Derivatbereich verstanden. Die Bank verfügt über ein Portfolio an Derivatgeschäften, die zur Absicherung von Risiken aus Anleihen und FX Krediten dienen und im CVA-Risiko Berücksichtigung finden.

Die mit allen Gegenparteien bestehenden Collateralvereinbarungen werden bei der Berechnung des CVA-Risikos berücksichtigt.

Art. 435 (1) e Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt, dass die Verfahren und Systeme für das Risikomanagement so angemessen sind, dass die Verfahren und Systeme einerseits auf das Risikoprofil und die Risikostrategie des Kreditinstitutes Bedacht nehmen und andererseits auf die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen abzielen.

Art. 435 (1) f Risikoerklärung

Der Vorstand genehmigt folgende Risikoerklärung:

Die Generali Bank AG befindet sich in einer Übergangsphase. Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung hat der Eigentümer 2017 entschieden das aktive Bankgeschäft grundsätzlich einzustellen. Das Bestandsgeschäft wird wie gewohnt weiter abgewickelt. Das Kund_innenneugeschäft wurde daher, bis auf das Einlagengeschäft, bis auf Weiteres eingestellt. Die Übertragung der Geschäftsfelder Giro, Einlagen und Wertpapier sowie Teile des Kreditportfolios auf Bankpartner sollte im 4. Quartal 2019 erfolgen. Dieses Projekt wurde im April 2019 bis auf Weiteres on hold gestellt. Die Geschäftstätigkeit wird daher in vollem Umfang aufrechterhalten und die Kund_innen wie gewohnt serviert.

Aufgrund dieser strategischen Zielsetzung wird sich das Vertriebspartnergeschäft auf die Sparte Einlagen beschränken.

Das Kreditgeschäft wird seit Einstellung des Kreditneugeschäfts im Jahr 2011 nur mehr passiv gemanagt. Es werden mit Ausnahme von Girokontorahmen keinerlei Finanzierungen mehr angeboten. Das Portfolio ist daher als Portfolio im Abbau zu bezeichnen.

Die allgemeine geringe Risikotoleranz spiegelt sich auch in der geringen Risikoausnutzung der entsprechenden Risiken in der ICAAP Rechnung wider. Die Ausnahme bildet dabei die Position Ausfallsrisiko (Giro- und Kreditgeschäft) die aufgrund des Kreditbestandes und dem hohen Fremdwährungsanteil den bei weitem größten Anteil ausmacht.

Großes Augenmerk werden auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken), Liquiditätsrisikomanagement (ICAAP & ILAAP), die Wahrung der

Reputation sowie auf die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse und des Internen Kontroll Systems (IKS) gelegt.

Die Generali Bank AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen die entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken besteht.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung ICAAP, die sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes orientiert, überprüft die Bank regelmäßig in welchem Ausmaß die vorhandenen Eigenmittel durch die einzelnen Risiken beansprucht werden. Die Limitierung des Eigenmittelbedarfs für die einzelnen Risikoarten wird jährlich unter Führung des Controllings durch eine Expertengruppe überprüft und vom Vorstand beschlossen. Die Limitüberwachung erfolgt durch das Controlling und das Risikokomitee. Durch die Risikotragfähigkeitsrechnung wird dem Vorstand monatlich über die Verteilung und die Entwicklung des Risikos berichtet. Im Risikokomitee werden Maßnahmen zur Steuerung der Risiken in Richtung der vom Vorstand im jährlichen Planungs- und Budgetierungsprozess vorgegebenen Risikoziele diskutiert und gegebenenfalls dem Vorstand zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Organisation in der Generali Bank AG ist zur Gewährleistung eines effizienten, unabhängigen Risikomanagements durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung klar verankert. Zentrale Verantwortung in der Risikosteuerung der Generali Bank AG kommt dem Risikokomitee zu, welches im Regelfall einmal pro Monat, aber auch anlassbezogen, einberufen wird. Dieses Komitee identifiziert und kategorisiert grundsätzlich alle wesentlichen, dem Komitee bekanntwerdenden, bankrelevanten Risiken, bewertet ihre möglichen Auswirkungen und legt geeignete Messmethoden zur laufenden Beobachtung fest. Die Protokolle der Risikokomiteesitzungen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt, notwendige Beschlüsse eingefordert und diese Beschlüsse durch den Vorstand getroffen und in den Vorstandssitzungen protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vierteljährlich über aktuelle Risikothemen in einem gesonderten Bericht informiert. Der gesamte Aufsichtsrat wird in den vier Mal im Jahr stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Risiken und Risikoentwicklungen inklusive der ICAAP Rechnung informiert. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand erstellt und adaptiert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Risikodeckungsmasse (in TEUR)

	31.12.2021	31.12.2020
Grundkapital	26.000	26.000
Gebundene Kapitalrücklage	25.525	25.525
Haftrücklage	4.096	4.096
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Stille Reserven / Lasten WP Nostro	0	34
Risikovorsorgen und erwartete Verluste	-128	991
Erwartetes Periodenergebnis nächste 12 Monate	-4.132	-3.927
Risikodeckungsmasse gesamt	51.361	52.719

Liquidationssicht:

Risiko in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Risiko	Limit	Auslastung	Risiko	Limit	Auslastung
Ausfallsrisiko (Giro und Kreditgeschäft)	17.850	24.000	74,4%	18.677	26.000	71,8%
Ausfallsrisiko (WP Nostro)	4	500	0,8%	124	1.000	12,4%
Ausfallsrisiko Derivate gemäß Säule I	409	2.000	20,5%	1.502	2.500	60,1%
Ausfallsrisiko sonstige gemäß Säule I	676	2.500	27,0%	1.034	2.000	51,7%
Credit Spread Risiko	2	400	0,5%	53	500	10,6%
CVA Risiko	201	1.500	13,4%	833	2.000	41,7%
Zinsänderungsrisiko	622	2.500	24,9%	1.061	2.500	42,4%
Liquiditätsrisiko	600	1.500	40,0%	710	1.500	47,3%
Operationelles Risiko (Standard)	1.039	1.100	94,5%	730	1.000	73,0%
Sonstige Risiken	1.000	1.000	100,0%	1.000	1.000	100,0%
GESAMT	22.403	37.000	60,5%	25.724	40.000	64,3%

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

lit d) Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (nach dem Standardansatz)

Meldebogen EU OV1 – Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	197.631	225.791	15.810
2	Davon: Standardansatz	197.631	225.791	15.810
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	22	22	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.509	10.410	201
7	Davon: Standardansatz	2.509	10.410	201
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.509	10.410	201
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10-14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	12.986	9.128	1.039
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	12.986	9.128	1.039
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25-28	Entfällt			
29	Gesamt	213.126	245.329	17.050

EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	55.621	55.621
2	Kernkapital (T1)	55.621	55.621
3	Gesamtkapital	55.621	55.621
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	213.126	245.329
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,1	22,7
6	Kernkapitalquote (%)	26,1	22,7
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,1	22,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	1,7	1,7
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	0	0
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0	0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0	0
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	9,7	9,7
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,4	13,0
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	423.931	466.423
14	Verschuldungsquote (%)	13,1	11,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	13,1	11,9
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	13,1	11,9



Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	50.823	43.864
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.944	21.496
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.027	5.018
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17.917	16.478
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	284	266
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	291.223	n.a.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	250.174	n.a.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	116	n.a.

Art. 442 (c) bis (g) Detailangaben Risikopositionen

Vorlagen gemäß der EBA-Guideline 2018/10 Punkt 15, Null-Positionen werden zumeist nicht angeführt.

Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

31.12.2021 TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Gesamt	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Gesamt	davon ausgefallen	davon wertgemindert				
Darlehen und Kredite								
Haushalte	200	0	0	0	0	0	200	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	200	0	0	0	0	0	200	0

31.12.2020

Darlehen und Kredite								
Haushalte	382	351	0	351	0	162	571	189
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	382	351	0	351	0	162	571	189



Vorlage 3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

31.12.2021 TEUR	Bruttobuchwert										
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen								davon ausgefallen
	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällige > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällige > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällige > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällige > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällige > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällige > 7 Jahre		
Darlehen und Kredite											
Zentralbanken	53.905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	13.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haushalte	316.289	838	4.630	0	0	0	0	0	0	21.134	
Schuldtitle											
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SUMMEN	386.694	838	4.630	0	0	0	0	0	0	21.134	
NPL-Quote	6,23%										

31.12.2020

Darlehen und Kredite										
Zentralbanken	43.344	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	5.033	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.482	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalte	343.753	256	5.830	0	0	0	0	0	0	23.012
Schuldtitle										
Allgemeine Regierungen	2.042	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	6.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMMEN	404.299	256	5.830	0	0	0	0	0	0	23.012
NPL-Quote	6,65%									

Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2021 TEUR	Bruttobuchwert/ Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilab- schreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht not- leidende Risiko- positionen	Not-leidende Risiko- positionen	Nicht notleidende Risiko- positionen - kumulierte Wertmin- derungen und Rück- stellungen	Notleidende Risiko positionen - kumulierte Wertmin- derungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		bei nicht not- leidenden Risiko- positionen	bei not- leidenden Risiko- positionen
Darlehen und Kredite							
Zentralbanken	53.905	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	13.068	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.432	0	0	0	0		
Haushalte	317.127	25.764	872	6.904	65	276.724	19.563
Schuldtitle							
Allgemeine Regierungen	0						
Kreditinstitute	0						
SUMMEN	387.532	25.764	872	6.904	65	276.724	19.563
31.12.2020							
Darlehen und Kredite							
Zentralbanken	43.344	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	5.033	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.482	0	0	0	0		
Haushalte	344.010	28.842	2.838	7.930	63	293.598	20.641
Schuldtitle							
Allgemeine Regierungen	2.042						
Kreditinstitute	6.645						
SUMMEN	404.556	28.842	2.838	7.930	63	293.598	20.641

Vorlage 9 – Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

In der Generali Bank gibt es zum Stichtag so wie im Vorjahr keine Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

Ergänzend zu den Tabellen in Artikel 438 die folgenden Erläuterungen zur Liquiditätsdeckungsquote bzw. zur strukturellen Liquiditätsanforderung:

Liquiditätsdeckungsquote	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	51.489	57.571	57.156	54.985
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.932	22.866	24.940	25.358
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.316	6.020	6.353	4.093
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	16.616	16.846	18.587	21.265
Liquiditätsdeckungsquote (%)	310%	342%	308%	259%

Strukturelle Liquiditätsanforderung				
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	n.a.	n.a.	289.184	291.223
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	n.a.	n.a.	250.068	250.174
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	n.a.	n.a.	116%	116%

Art. 450 Vergütungspolitik

Angaben zu Meldebogen RU REMA - Allgemeine Grundsätze

In der Generali Bank AG ist eine Vergütungspolitik eingerichtet, die sich nach den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 39 Abs. 2 BWG, § 39b BWG und § 39c BWG, dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik und –praktiken und den EBA Guidelines on Remuneration Policies and Practices richtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Generali Bank AG wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Generali Bank AG wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Kreditinstitut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG ist nicht eingerichtet, da die Bank gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Institut von erheblicher Bedeutung ist (Bilanzsumme ist kleiner als EUR 5 Mrd.) Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Aufsichtsrat, der im Normalfall viermal im Jahr zu Sitzungen zusammenkommt, wahrgenommen.

In die Vergütungspolitik wurde der geschlechtsneutrale Grundsatz des gleichen Entgelts für männliche und weibliche Arbeitnehmer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit aufgenommen und zukünftig wird mit einer Gender Pay Gaps Analyse berichtet.

Die Vergütung des höheren Managements und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, folgt den Grundsätzen der Vergütungspolitik der Generali Bank AG.

Die Generali Bank AG zahlt ihren Mitarbeitern marktkonforme Fixgehälter. Eine fixe oder variable Vergütung/Bonifikation wird ausschließlich als Abgeltung für die Mitarbeit/Mehrarbeit in den verschiedenen, zur Verminderung des Risikos der Generali Bank AG erforderlichen Projekten gewährt. Bei den betreffenden projektbezogenen Vergütungen handelt es sich daher nicht um eine erfolgsabhängige Vergütung, sondern um eine bankbetrieblich notwendige Abgeltung für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter. Diese Projekte müssen unter anderem auch die Verminderung des operationellen Risikos und des Kreditrisikos der Generali Bank AG zum Ziel haben. Eine fixe oder variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei die Bonifikation die Erheblichkeitsschwelle nicht übersteigen darf.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

Die Generali Bank AG ist aufgrund ihrer Größe und ihrer internen Organisation, sowie der Art, des Umfangs, und der Komplexität ihrer Geschäfte, kein Institut von erheblicher Bedeutung. Auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften gemäß EU Verordnung 575/2013 Artikel 450 Abs. 2 wird daher verzichtet.

Angaben zu Meldebogen EU REM1:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an zwei Aufsichtsratsmitglieder insgesamt eine Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 ausbezahlt, die entsprechend der Kategorisierung als feste Vergütung klassifiziert wird. Betreffend der Angaben für die zwei Vorstandsmitglieder wird analog zu den Angaben im Anhang von der Schutzklausel des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht (vgl. dazu Czerny in Laurer/M.Schütz/Kammel/Ratka, BWG Art. 450 CRR, Rz 22). Weitere Mitarbeiter im Sinne dieses Meldebogens wurden nicht identifiziert.

Angaben zu Meldebogen EU REM2:

Für die Ziffern eins bis fünf gibt es in der Generali Bank keine Anwendungsfälle, betreffend gewährter Abfindungen wird wieder von der Schutzklausel des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Angaben zu Meldebogen EU REM3 bzw. REM4:

Zu diesen Meldebögen gibt es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Anwendungsfälle.